

Als BürgerInnen und MiteigentümerInnen der Privatstraße „Tolmezzostraße“ ersuchen wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Gesamtkosten haben sich durch die Übernahme einiger Eigentümeranteile an der Privatstraße „Tolmezzostraße“, durch die Marktgemeinde St. Florian, bis zum 18.06.2026 ergeben?
Unter Gesamtkosten verstehen wir:
 - Vorbereitung der Übernahme der Anteile
 - Vertragserrichtung
 - Eintragung ins Grundbuch
 - Rechtsanwalts- und Notarkosten
 - Entrichtungsgebühren
 - Diverse Nebenkosten in diesem Zusammenhang
2. Warum wird ein neues Wohnbauprojekt auf diesem Kiss-Grundstück, mit so einem massiven Druck auf die Bewohner der Tolmezzostraße und so enormen Kosten für die Gemeinde, befürwortet, obwohl in vielen aktuellen Neubauten in St. Florian ein Leerstand besteht?
3. Wie kommt die Marktgemeinde St. Florian/der Gemeinderat zu der Erkenntnis, dass Wohnungen/Wohnbauten vorteilhafter für die BewohnerInnen der Tolmezzostraße sind als ev. ein Kleinbetrieb?
4. Wann erfolgt die Umsetzung des bereits 2021 (nach dem Hangwasserereignis im Juli des gleichen Jahres) versprochenen Hangwasserschutzes (siehe Blickpunkt Nr. 205/S.7)?
5. Betreffend des Straßenrücklagenfonds für die Privatstraße „Tolmezzostraße“, der Betrag von ca. 15.000,00 EUR ruht derzeit bei Gericht in Steyr, dieser Fond ist für die Erhaltung und Instandhaltung der Straße. Da die Gemeinde eine Auflösung wünscht, unsere Fragen:
 - Wie sieht die genaue Aufteilung des vorhandenen Betrages aus?
 - Sind auch Rückzahlungen/Zahlungen aus diesem Fond an ehemalige Eigentümer, die bereits abgetreten und somit auf alles verzichtet haben, vorgesehen?
 - Sind die Kosten für die laufenden Erhaltungs- und eventuell auftretenden Instandhaltungskosten für die Privatstraße „Tolmezzostraße“, seitens des Miteigentümers Marktgemeinde St. Florian, zukünftig durch das Budget der Gemeinde gesichert? (für mindestens die nächsten 10 Jahre, ab dem 18.06.2026)?